



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jutta Scheicht und Manfred Ritzek (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Insolvenzen in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Landesregierung:

Insolvenz bezeichnet „das auf Mangel an Zahlungsmitteln beruhende, nach außen erkennbare, voraussichtlich dauernde Unvermögen eines Schuldners, seine fälligen Geldschulden noch im Wesentlichen zu erfüllen“ (Gablers Wirtschaftslexikon, 15. Auflage, S. 3574). Dementsprechend ist bei natürlichen Personen, bei offenen Handelsgesellschaften (OHG) und Kommanditgesellschaften (KG) die Zahlungsunfähigkeit der Anlass zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Bei Aktiengesellschaften (AG), Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), Vereinen sowie OHG und KG ohne eine natürliche Person als persönlich haftenden Gesellschafter kommt als Insolvenzgrund die Überschuldung hinzu.

Auskunft über das Insolvenzgeschehen in Schleswig-Holstein gibt das Statistische Landesamt. Diese Angaben beruhen auf den Meldungen der Amtsgerichte. Nach Mitteilung des Statistischen Landesamtes gibt es derzeit für eine differenzierte Betrachtung des aktuellen Insolvenzgeschehens in Schleswig-Holstein noch keine verlässlichen Zahlen. Allein die Gesamtzahl der Insolvenzen im 1. Halbjahr 2002 sei zuverlässig.

1) Wie viele Insolvenzen hat es im 1. Halbjahr 2002 in Schleswig-Holstein gegeben und wie viele Beschäftigte haben dadurch den Arbeitsplatz verloren?

Im 1. Halbjahr 2002 sind in Schleswig-Holstein 1.769 Insolvenzverfahren beantragt worden. Aufgrund des zum 1. Dezember 2001 veränderten Insolvenzrechtes ist diese Zahl nicht ohne weiteres mit der des Vorjahres vergleichbar. Hinsichtlich der gegen Unternehmen gerichteten Insolvenzen liegen noch keine abschließenden Zahlen vor. Zur Frage der betroffenen Beschäftigten liegen ebenfalls noch keine Zahlen vor.

2) Wie hoch war die Zahl der Insolvenzen und der Arbeitsplatzverluste im Vorjahr (1. Halbjahr) ?

Im 1. Halbjahr 2001 wurden in Schleswig-Holstein 793 Insolvenzverfahren beantragt. Von diesen waren 482 gegen Unternehmen gerichtet. 170 Verfahren gegen Unternehmen wurden mangels Masse abgewiesen, 312 Verfahren eröffnet.

Zum Zeitpunkt der Insolvenz waren in den betroffenen Unternehmen (ohne Kleingewerbe) 2.112 Beschäftigte tätig. Diese Zahl kann allerdings nicht mit Arbeitsplatzverlusten gleich gesetzt werden. Das Insolvenzverfahren dient der bestmöglichen und gleichmäßigen Befriedigung der Gläubiger und ist nicht mit dem Ende der wirtschaftlichen Betätigung des Unternehmens identisch.

3) Welche Branchen sind besonders von den Insolvenzen betroffen (1. Halbjahr 2002) ?

Für das 1. Halbjahr 2002 ist aus den oben genannten Gründen derzeit noch keine Aussage möglich.

4) Wie viele der insolvent gegangenen Firmen bestanden 1 bis 3 Jahre, mehr als 3 Jahre bis 5 Jahre, mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre, mehr als 10 Jahre?

Für die in der Frage genannte Klasseneinteilung liegen keine Informationen vor. Im Jahr 2001 - für 2002 sind die entsprechenden Zahlen noch nicht verfügbar - stellte sich die Situation wie folgt dar:

Alter des Unternehmens	beantragte Verfahren gegen Unternehmen (ohne Kleingewerbe*)	Beschäftigte (ohne Kleingewerbe) bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens
bis 3 Jahre	274	871
mehr als 3 Jahre bis 8 Jahre	216	743
8 Jahre und älter	280	2.214
unbekannt	268	274
insgesamt	1.038	4.102

* Beim Kleingewerbe gab es 34 Insolvenzen

5) Welche Gründe gibt es für die Insolvenzen?

Grundsätzlich gehören Insolvenzen zu einer funktionierenden Marktwirtschaft. Insolvenzverfahren dienen dazu, die Situation eines zahlungsunfähigen bzw. überschuldeten Unternehmens rechtlich und wirtschaftlich zu ordnen.

Das aktuelle Insolvenzgeschehen wird wesentlich von drei Faktoren geprägt: Änderungen der Insolvenzordnung, Eigenkapitalschwäche und Finanzierungsprobleme sowie Konjunkturentwicklung.

Für die ausgeprägten Zuwächse bei den Gesamtinsolvenzen sind nach Auskunft von Creditreform e.V. vor allem die Verbraucherinsolvenzen verantwortlich, deren Zahl sich bundesweit gegenüber dem 1. Halbjahr 2001 fast verdoppelt hat. Hintergrund ist die Änderung des Insolvenzrechts zum 1. Dezember 2001, die auch völlig mittellosen Antragstellern und Schuldnern eine Stundung der Verfahrenskosten erlaubt, damit sie in den Genuss der Restschuldbefreiung gelangen können. Diese Möglichkeit der Stundung zeichnete sich bereits im Vorfeld der Reform ab, was zu einer Verlagerung von Insolvenzen aus der zweiten Jahreshälfte 2001 ins erste Halbjahr 2002 führte.

Zur Insolvenzentwicklung gerade bei mittelständischen Unternehmen tragen die relativ schwache Ertragslage, sinkende Eigenkapitalquoten, die negativen Auswirkungen von Forderungsverzögerungen und Forderungsverlusten auf die Liquidität der Unternehmen sowie unzureichende Sicherheiten bei. Dies erfährt eine Verschärfung durch die laufenden Veränderungen der Bankenlandschaft und damit des Kreditangebots, die unter dem Stichwort Basel II diskutiert werden (zunehmender internationaler Wettbewerb, Margendruck im deutschen Bankgewerbe, stärkere Spreizung der Kreditzinsen entsprechend dem Risiko).

Der leichten Rezession des Vorjahres hat sich bislang keine wirtschaftliche Erholung auf breiter Basis angeschlossen. Damit gehen für viele Unternehmen von der Konjunktur keine Erleichterungen durch eine wesentlich verbesserte Auftragslage und eine entsprechende Ausweitung des Umsatzes aus.

6) Wie viele Neugründungen mit wie vielen Beschäftigten standen im 1. Halbjahr den Insolvenzen / Arbeitsplatzverlusten gegenüber?

In Deutschland existiert keine umfassende Gründungsstatistik. Einblicke ins Gründungsgeschehen ergeben sich aus verschiedenartigen Quellen, z.B. aus der Statistik der Gewerbeanzeigen oder aus den Eintragungen und Löschungen im Handelsregister. Informationen über Beschäftigungseffekte in Schleswig-Holstein liegen nicht vor. Dies auch deshalb, weil die mit Gründungen verbundenen Beschäftigungseffekte häufig erst mit zeitlicher Verzögerung auftreten. – Zu den Arbeitsplatzverlusten siehe die Ausführungen unter 2).

Nach Auskunft von Creditreform e.V. gab es im 1. Halbjahr 2002 in Schleswig-Holstein 2.250 Neueintragungen von Unternehmen ins Handelsregister. Dem standen 1.011 Löschungen gegenüber. Daraus ergibt sich für Schleswig-Holstein ein positiver Saldo von 1.239 Unternehmen. Bezogen auf den Größe des Landes (Bevölkerung) ergibt sich im Saldo der viertbeste Nettoeffekt unter allen deutschen Bundesländern.